



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA 04/2019/19-24

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am:	Montag, 25.11.2019
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 19:43 Uhr

anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Arndt

stellv. Vorsitzende(r)

Frau Andrea Knihs

Mitglieder

Herr Maurice Birnbaum

Herr Dr. Frank Galeski

ab 17.41 Uhr anwesend

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

Mitglieder

Frau Ruth Schaefer

Herr Thomas Scherler

Herr Wolfgang Toleikis

stellv. Mitglied(er)

Herr Volkmar Seidel

abwesend:

Mitglieder

Herr Steffen Molks

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
- 3 Feststellung von Ausschlussgründen
- 4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.10.2019
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- 9 Sachstand Tätigkeit Ordnungsamt
- 10 Entscheidung durch den Hauptausschuss
- 10.1 Beschlussvorlagen
- 10.1.1 DS 042/2019/19-24 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3 und Erwerb einer

10.1.2	DS 047/2019/19-24	TF von Grundstücken in der Flur 4 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1200
11		Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2019
11.1		Beschlussvorlagen
11.1.1	AN 010/2019/19-24	Aufhebung Denkmalschutzsatzung
11.1.2	AN 023/2019/19-24	Auflösung der Arbeits- und Wirtschaftsförderung GmbH Hoppegarten (awf) - Veränderte Fassung
11.1.3	AN 028/2019/19-24	Antrag auf Änderung der Anzahl Sitze in den Ausschüssen
11.1.4	AN 031/2019/19-24	Hauptsatzung
11.1.5	DS 034/2019/19-24	Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten
11.1.6	DS 035/2019/19-24	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Historischer Dorfkern Dahlwitz" sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans
11.1.7	DS 037/2019/19-24	Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für Teilbereiche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Historischer Dorfkerne Dahlwitz"
11.1.8	DS 041/2019/19-24	Kommunales Nachbarschaftsforum - Vereinsgründung

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Sitzung festgestellt.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschlussgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.10.2019

Die Niederschrift vom 07.10.2019 wird bestätigt.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Schnabel informiert stellvertretend für den Bürgermeister, darüber, dass es in Dahlwitz-Hoppegarten zu einem Brand mit einem Todesfall kam.

Herr Arndt teilt mit, dass die Sitzordnung in diesem Gremium dahingehend geändert ist, dass der Bürgermeister am Verwaltungstisch Platz nimmt.

1. Bürger (Hönow)

Er beschwert sich über das Ordnungsamt. Sie sind seit mehreren Jahren dort nicht präsent. Mehrmals meldete er Gefahrenstellen, die jedoch von der Verwaltung nicht beseitigt wurden. Weiterhin bemängelt er die Radwege. Wird sich der Zustand künftig bessern?

Herr Arndt empfiehlt, sich direkt an die Verwaltung mit diesen speziellen Fragen zu wenden.

Frau Schnabel erklärt dazu, dass drei Mitarbeiterinnen die Arbeit des Ordnungsamtes erledigen. Diese sind aber nicht nur im Außendienst sondern auch im Innendienst tätig. Speziell die Radwege der Mahlsdorfer Str. werden prioritär repariert, wenn sie im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen.

Im Maerker berichtete der Bürger, dass ein Eigentümer ein Zaun errichtet und dazu die Hecke geschnitten hat. Den Schnitt warf er auf das Nachbargrundstück. Hier wäre eine Nachkontrolle durch das Ordnungsamt von Nöten. Anderenfalls müssen Strafen in Form von Gebühren folgen.

Weiterhin kritisiert er, dass die Entwässerungsmulden voller Laub sind und ihrer Funktion nicht mehr nachkommen können.

2. Bürger

Er fragt, ob der Antrag 019 (Gemeindeparkplatz) beanstandet wurde?

Frau Schnabel: Eine Anfrage von der Kommunalaufsicht war, wie die Nichtbeanstandung durch Herrn Knobbe bewertet wird?

Frau Knihs teilt mit, dass die Unterlagen für den Radweg von Münchehofe zum REWE (B 1) von Herrn Knobbe an Frau Schnabel (stellv. Bürgermeisterin) übergeben wurden. Dazu sagt sie, dass nun Frau Schnabel mit dem Kauf der Grundstücke beauftragt wurde sowie die Gespräche und Abstimmungen mit Neuenhagen vornehmen soll. Ist dem so?

Frau Schnabel: Sie konnte die Unterlagenübergabe nicht bestätigen. Sie wurde nur über ein Gespräch zwischen Herrn Knobbe und dem Landesbetrieb für Straßenwesen informiert, indem der letztere zustimmt, dass die Gemeinde in Vorleistung geht, um den Übergang an der B 1 zum REWE-Markt zu errichten.

Herr Juschka fragt, wer jetzt Geschäftsführer oder Liquidator der awf ab 2020 sei?

Dazu gibt es von der Verwaltung derzeit keine Antwort. Frau Schnabel nimmt es jedoch mit in die Verwaltung.

Herr Juschka gibt eine Zusammenfassung aus dem letzten Finanzausschuss hinsichtlich des Kredites der Schule in Hönow. Frau Huhle berichtete, dass der Kreditabschluss erfolgt ist. Im Anschluss informiert Frau Habich über eine Nachricht der Sparkasse, dass wir für unser Guthaben ein Verwarentgelt zahlen müssen. Auf die Frage, wie hoch unser Guthaben sei, wurde mit 30 Mio Euro geantwortet. Herr Arndt stellt nun klar, dass wir also zum einen hohe Negativzinsen und zum anderen die Zinsen aus dem abgeschlossenen Kredit haben. Er bittet um eine Stellungnahme von Frau Huhle.

Frau Huhle weist auf den Vorbericht des Haushaltes 2020 hin, wo die liquiden Mittel in Höhe von 22 Mio Euro genannt wurden, Haushaltsermächtigungen von 8 Mio Euro unterteilt in investive und konsumtive Bereiche, zuzüglich aller noch kommenden Investitionsvorhaben. Im Saldo wären dann an liquiden Mitteln ca. 3 bis 5 Mio. Euro. Unerwartet gab es dann noch eine Sonderzahlung

von einem Gewerbetreibenden in Höhe von 5 Mio Euro. Herr Arndt möchte wissen, seit wann Frau Huhle von den 5 Mio Euro weiß?

Frau Huhle: Zur Auswertung des III. Quartales diesen Jahres.

Frau Schaefer fragt, ob im Kreditvertrag eine außerplanmäßige Tilgung enthalten ist?

Frau Huhle: Nein, da dann höhere Zinsen angefallen wären.

Herr Juschka möchte wissen, ob Herr Knobbe über das vorhandene Guthaben in Kenntnis gesetzt wurde und man dann nur möglicherweise die Hälfte hätte finanzieren müssen.

Herr Arndt hätte sich eine Information von Frau Huhle gewünscht, welche Möglichkeiten es gibt, die Mittel aus den nicht umgesetzten Maßnahmen aus 2019 einzusetzen u.a. für die Tilgung des Kredites.

Frau Huhle: Zum Beginn des Jahres legten wir eine Übersicht vor, was an Mitteln übertragen wird. Für die Kämmerin sind damit die Mittel gebunden.

Herr Juschka möchte wissen, ob der Kreditvertrag rückabgewickelt werden kann?

Frau Huhle: Die Information über die Vertragsabwicklung und das Prozedere erfolgte im HFW im August und in anderen Gremien. Im Ergebnis war man sich einig, dass der Kredit vollständig in dieser Höhe aufgenommen wird. Eine Rückabwicklung wird nicht möglich sein.

Herr Dr. Galeski: Mehrmals wurde von Herrn Knobbe betont, dass eigene liquide Mittel für die Schule bereitstehen würden. Aber gleichzeitig führte er auch an, dass Finanzreserven für geplante und künftige investive Maßnahmen benötigt werden.

Herr Toleikis sieht auch die Mitverantwortung von Herrn Knobbe. Sowohl die Kämmerin als auch Herr Knobbe unterschreiben den Haushalt. Da dies die Steuergelder der Bürger seien, sieht Herr Toleikis diese Handlung als fahrlässig.

Frau Knihs möchte wissen, ob in den 30 Mio Euro die Gelder der awf enthalten sind?

Frau Huhle: Nein.

Frau Schaefer: Ist es möglich, dass wir Geld anlegen können?

Frau Huhle: Ja.

Herr Toleikis knüpft an die Aussage von dem Bürger an, der sich über die Laubentsorgung beschwert. Wann wird das Laub endlich entsorgt?

Herr Arndt erkundigt sich, ob in der Ausschreibung Technik gefordert wurde?

Frau Schnabel: Kann sie im Moment nicht sagen. Sie wird eine Zusammenstellung der Abläufe fertigen.

Herr Birnbaum hat gesehen, dass ein Teil vom Bauhof übernommen wird, ist das so?

Frau Schnabel: Ja.

Herr Arndt schlägt vor, den Bürgern kostenfrei orange Säcke für die Laubentsorgung zur Verfügung zu stellen.

Frau Schnabel: Ist mit diesem Vorschlag einverstanden, da der Bürger selbst tätig werden könnte und das Laub nicht vom Wind verweht, sondern ordentlich verpackt wird.

9

Sachstand Tätigkeit Ordnungsamt

Von der Verwaltung wurde zu diesem TOP ein Bericht vorgelegt.

Im Vergleich zu 2014 ist im fließenden Verkehr durch Anschaffung von mehreren Blitzern eine Erhöhung von Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Leider gilt dies nicht für den ruhenden Verkehr. Drei Mitarbeiter, die in diesem Tätigkeitsbereich arbeiten, haben insgesamt 485 Verfahren für das Jahr 2018 abgearbeitet, dies bedeutet pro Mitarbeiter ein Anteil von 0,7 und steht nicht im Verhältnis zur Anzahl der Stellen.

Des Weiteren sind die anderen Tätigkeiten angesprochen worden, die ebenfalls einer Auslastung von drei Mitarbeitern nicht entsprechen.

Es ist zu überlegen, ob man diese Mitarbeiter anderweitig dringender benötigt.

Von drei Stellen im Ordnungsamt, sind zwei in Teilzeit besetzt und eine Stelle in Vollzeit.

Frau Schnabel stellt noch einmal klar, dass die derzeit vorhandenen Mitarbeiter im Außen- und im Innendienst tätig sind. Wobei sich eine Mitarbeiterin nur ausschließlich um Müllablagerungen und Ermittlung von Verursachern kümmert.

Herr Arndt richtet sich an Frau Schnabel mit der Aufgabe, ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter des Ordnungsamtes erhöht werden soll.

Herr Arndt wird im kommenden Jahr diesen Punkt wiederholt auf die Tagesordnung setzen.

Herr Toleikis kritisiert, dass die Einsatzzeiten nur montags bis freitags erfolgen. Aber gerade am Wochenende werden die meisten Ordnungswidrigkeiten begangen, ob Lärm, Feuer oder falsches Parken. Auch hierfür ist das Ordnungsamt verantwortlich. Auch hinsichtlich des Maerkers folgt von Herrn Toleikis Kritik. Die Bearbeitung sieht einen kurzen Vermerk vor, **dass das Problem weitergegeben wird** und auf gelb oder grün weitergeschaltet wird, das ist nicht in Ordnung.

10 Entscheidung durch den Hauptausschuss

10.1 Beschlussvorlagen

10.1.1 DS 042/2019/19-24 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3 und Erwerb einer TF von Grundstücken in der Flur 4

Dieses Grundstück soll im gemeindlichen Eigentum bleiben, jedoch der NABU in Pflegschaft gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 789 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 789 der Flur 3 für den vom NABU angebotenen Kaufpreis an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, unter der Voraussetzung, dass diese eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus den Flurstücken 186, 187 und 188 in der Flur 4, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten an die Gemeinde Hoppegarten unentgeltlich überträgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung (bis auf Vermessungskosten) trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 8

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 9

Abstimmungsergebnis: 0 x ja, 6 x nein, 3 x enth.

10.1.2 DS 047/2019/19-24 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1200

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Erteilung der Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1200.

Voraussetzung ist, dass alle Rechte und Pflichten (mit Weitergabeverpflichtung) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 01.03./18.07.2007 vom Käufer übernommen werden.

Die Verwaltung wird bei Vorliegen eines notariellen Vertrages ermächtigt, diesen zu genehmigen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig angenommen****Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 8

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 9

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

11

**Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am
09.12.2019**

Herr Arndt nimmt eine nicht beantwortete Frage von Herrn Juschka zum Anlass in der nächsten Sitzung die Arbeit und Zuständigkeit der Fachausschüsse zu besprechen.

Differenzierung der Themen der einzelnen Fachausschüsse und ein gewisses Protokollcontrolling, um die gestellten Fragen zu beantworten.

11.1

Beschlussvorlagen

11.1.1 AN 010/2019/19-24 Aufhebung Denkmalschutzsatzung

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur

Abstimmungsergebnis: 9 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

**11.1.2 AN 023/2019/19-24 Auflösung der Arbeits- und Wirtschaftsförderung GmbH
Hoppegarten (awf) - Veränderte Fassung**

Der Hauptausschuss empfiehlt der GV darüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

**11.1.3 AN 028/2019/19-24 Antrag auf Änderung der Anzahl Sitze in den
Ausschüssen**

Die Mitglieder stimmen über die Festsetzung von sechs Mitgliedern in den Ausschüssen ab.

Abstimmungsergebnis: 4 x ja, 2 x nein, 3 x enth.

Der Hauptausschuss empfiehlt der GV den Antrag zu beschließen.

11.1.4 AN 031/2019/19-24 Hauptsatzung

Der Hauptausschuss empfiehlt der GV den Antrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 1 x nein, 1 x enth.

**11.1.5 DS 034/2019/19-24 Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Gemeinde
Hoppegarten**

Der Hauptausschuss empfiehlt die Verweisung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 9 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

**11.1.6 DS 035/2019/19-24 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
"Historischer Dorfkern Dahlwitz" sowie die 8. Änderung
des Flächennutzungsplans**

Der Hauptausschuss empfiehlt die DS 019, DS 035 und DS 037 in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 4 x ja, 2 x nein, 3 x enth.

**11.1.7 DS 037/2019/19-24 Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
für Teilbereiche des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans "Historischer Dorfkern Dahlwitz"**

Der Hauptausschuss empfiehlt die Verweisung in den Bauausschuss.
Abstimmung siehe 11.1.6.

11.1.8 DS 041/2019/19-24 Kommunales Nachbarschaftsforum - Vereinsgründung

Der Hauptausschuss empfiehlt der GV die Beschlussfassung.

Christian Arndt
**Vorsitzender
Hauptausschuss**

Sylvia Gesche
Protokoll